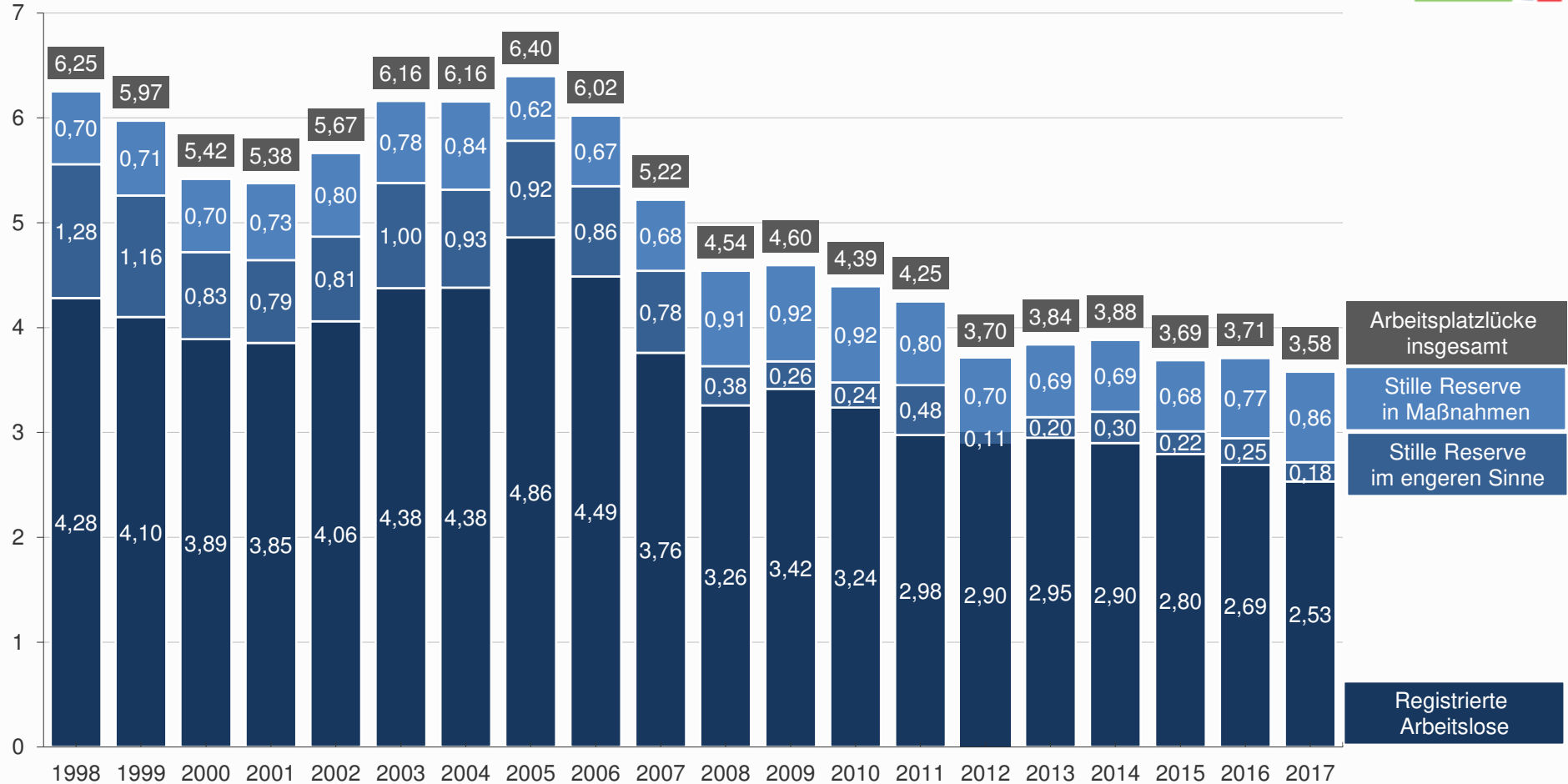


■ Registrierte Arbeitslose und Stille Reserve 1998 - 2017

In Mio.



Quelle: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB): Kurzberichte 23/2005; 15/2007; 09/2017; 7/2018



Registrierte Arbeitslose und Stille Reserve 1998 - 2017

Seit 2011 ist die Zahl der von der Bundesagentur für Arbeit registrierten Arbeitslosen unter die Marke von 3 Mio. gefallen; im Jahr 2005 waren es noch über 4,8 Mio. Allerdings bilden diese Daten nicht das gesamte Ungleichgewicht auf dem Arbeitsmarkt ab. Zu berücksichtigen sind zusätzlich die nicht registrierten Arbeitslosen in der sog. Stillen Reserve, deren Zahl für das Jahr 2017 auf etwa 1,05 Mio. beziffert werden kann. Insgesamt liegt damit die Arbeitsplatzlücke bei knapp 3,6 Mio.

Bezieht man die Stille Reserve auf die Arbeitsplatzlücke, errechnet sich für 2017 ein Anteil von rund 29,2 %. Gegenüber 2007 mit einem Anteil von 28 % ist die relative Bedeutung der Stillen Reserve damit in etwa gleich geblieben.

Aus der Existenz der Stillen Reserve ergibt sich, dass ein Anstieg der Erwerbstätigenzahlen in aller Regel nicht im selben Ausmaß mit einem Rückgang der registrierten Arbeitslosenzahlen verbunden ist. Denn nur ein Teil derjenigen, die die zusätzlichen Arbeitsplätze besetzen, kommen aus der registrierten Arbeitslosigkeit, die anderen kommen aus der Stillen Reserve bzw. treten (z.B. als Schulabgänger) neu in den Arbeitsmarkt ein.

Hintergrund

Die üblichen Darstellungen von Arbeitslosenzahlen und -quoten, basieren auf der registrierten Arbeitslosigkeit (vgl. [Abbildung IV.31](#)). Nach dem SGB III zählen jene Personen als arbeitslos, die sich bei einer Arbeitsagentur oder einem Grundsicherungsträger (Jobcenter oder Kommune) gemeldet haben, im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 65 Jahren sind, nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, ein solches suchen und zur Vermittlung zur Verfügung stehen. Personen in der sog. „Stillen Reserve“, die auf der Suche nach einer Erwerbsarbeit sind, aber nicht arbeitslos gemeldet sind, oder die an zwischenzeitlichen Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen, bleiben deshalb bei den amtlich gemeldeten Arbeitslosenzahlen unberücksichtigt.

Die Größenordnung der Stillen Reserve hängt zum einen von deren Definition, d.h. von der Festlegung des Personenkreises ab. Zum anderen ist zu beachten, dass die Zahlen z.T. auf Schätzungen beruhen. Nach dem Konzept des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit gehören zur Stillen Reserve insbesondere:

- (1) Personen, die beschäftigungslos sowie verfügbar sind und Arbeit suchen, ohne als Arbeitslose registriert zu sein,
- (2) Personen, die die Arbeitssuche entmutigt aufgegeben haben, aber bei guter Arbeitsmarktlage Arbeitsplätze nachfragen würden,
- (3) Personen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und in Warteschleifen des Bildungs- und Ausbildungssystems.

Die Personen (1) und (2) werden als Stille Reserve im engeren Sinne definiert. Es kann sich hierbei u.a. um Frauen handeln, die nach einer Erziehungsphase wieder ins Erwerbsleben einsteigen wollen, aber auch um RentnerInnen, die über Vorruhestandsmaßnahmen frühzeitig aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind, oder um Jugendliche, die ihren Berufseinstieg aufgrund der schlechten Beschäftigungschancen hinauszögern.

Die Entwicklung der Stillen Reserve hängt nicht nur von der allgemeinen Lage auf dem Arbeitsmarkt ab, sondern zugleich auch vom Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente. So hat das immense Angebot von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in den neuen Bundesländern bis zum Ende der 1990er Jahre zu einer hohen Stillen Reserve geführt, wodurch aber die registrierten Arbeitslosenzahlen begrenzt wurden. Eine gegenläufige Auswirkung hatte die Einführung des SGB II, denn ein großer Teil der vormals statistisch nicht erfassten arbeitssuchenden Sozialhilfebeziehenden wurde in die offizielle Statistik überführt. Dadurch stieg die Zahl der registrierten Arbeitslosen.

Methodische Hinweise

Während Erwerbstätige und Arbeitslose in amtlichen Statistiken erfasst werden, muss die Stille Reserve zum Teil geschätzt werden. Die Zahl der beschäftigungslosen Personen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ermittelt sich aus den Angaben aus Geschäftsstatistiken der BA. Zieht man von der Stillen Reserve insgesamt diese Stille Reserve in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ab, gelangt man zur Stillen Reserve im engeren Sinne. Insbesondere dieser Teil lässt sich nicht genau quantifizieren.

Die Berechnungen des IAB zur Größenordnung und Zusammensetzung der Stillen Reserve unterscheiden sich von dem Konzept der Bundesagentur für Arbeit zur Ermittlung der Unterbeschäftigung. Zur „Unterbeschäftigung“ gehören neben den offiziell registrierten Arbeitslosen auch die Maßnahmenteilnehmer sowie Beschäftigte des zweiten Arbeitsmarktes, kurzfristig erkrankte und Personen in Altersteilzeit, geförderte Selbstständige und Kurzarbeiter.